

### Zeichenerklärung

#### Art der Baulichen Nutzung

- WA ALLGEMEINE WOHNGBIETE §4 BauNVO
- MD DORFGEBIETE §5 BauNVO
- MI MISCHGBIETE §6 BauNVO
- GE GEWERBEGBIETE §8 BauNVO  
m. B. = MIT BESCHRÄNKUNG
- LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE IM AUSSENBEREICH

#### Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE F. D. GEMEINBEDARF
- + KIRCHE
- VERWALTUNG
- F FEUERWEHR
- P POSTSTELLE
- K KINDERGARTEN
- J JUGENDHEIM

#### Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

- HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- VERKEHRLÄRM

#### Verkehrsflächen

- ORTLICHE STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

#### Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen

- FLÄCHEN O. BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGSANLAGEN ODER FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- KLÄRANLAGE
- ▲ TRAFOSTATION
- GEPLANT
- BRUNNEN/QUELLE
- ⊕ PUMPSTATION
- ▲ SCHALTSTATION
- SCH

#### Führung von Versorgungsanlagen und Leitungen



#### Grünflächen

- GRÜNFLÄCHEN
- + + FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ

#### Wasserflächen u. Flächen für die Wasserwirtschaft

- WASSERFLÄCHE

#### Flächen für die Land- und Forstwirtschaft

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- X X X X STRASSENSCHUTZWALD
- BODENSCHUTZWALD
- LANDSCHAFTSWALD
- EN NAHERHOLUNG
- ES STADTRANDERHOLUNG
- IT INTENSITÄTSSTUFE

### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.04.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 18.04.2019 hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Hohenthann hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

Hohenthann, den .....

(Siegel)

Andrea Weiß, 1. Bürgermeisterin

Hohenthann, den .....

(Siegel)

Andrea Weiß, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Landshut hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_/\_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Hohenthann, den .....

(Siegel)

Andrea Weiß, 1. Bürgermeisterin

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

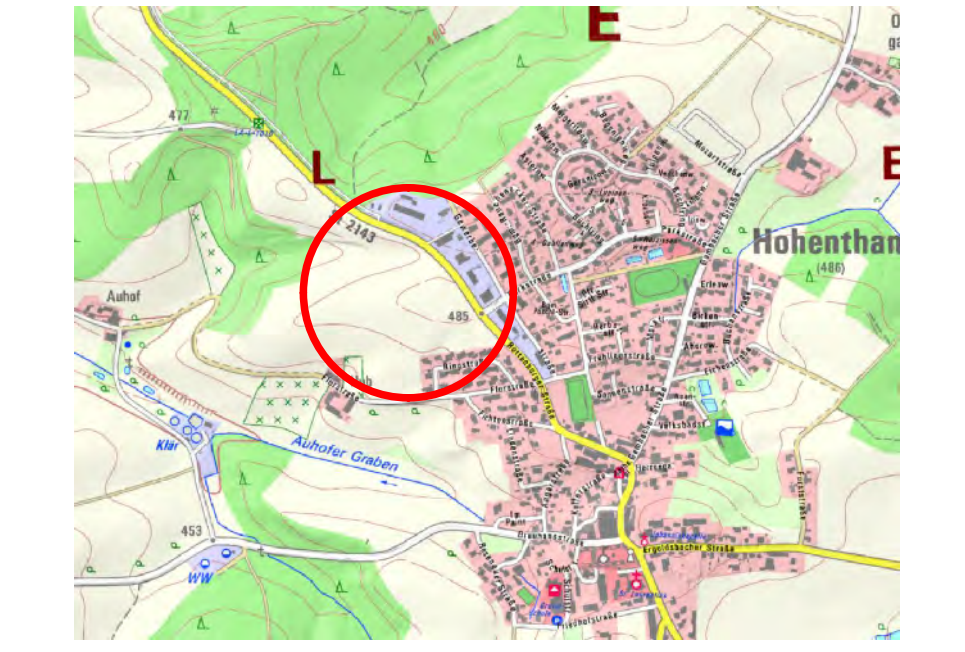
## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HOHENTHANN

### Deckblatt Nr. 18

("GEWERBEGBIET WEST")

M 1 : 5000

Änderungsbeschluss	10.04.2019
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	_____
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	_____
Billigungsbeschluss	_____
Fachstellenanhörung	_____
Öffentliche Auslegung	_____
Feststellungsbeschluss	_____



Bestandsaufnahme	18.11.2020
Vorentwurf	16.12.2020
Entwurf	_____
Endfertigung	_____

Planung: Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer  
Architekt und Stadtplaner  
Kapellenberg 18 84092 Bayerbach  
Tel.: 08774/96996-0 Fax: 08774/96996-19  
email: info@bindhammer.de